

Abstandsregelungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Saumbiotopen

- Ackerbau -

Umsetzung von Anwendungsbestimmungen (NT-Auflagen)

Sachgebiet Applikationstechnik

LTZ Außenstelle Rheinstetten-Forchheim
Kutschenweg 20
76287 Rheinstetten-Forchheim

Alle Angaben ohne Gewähr!

Stand 04/2024



NT-Auflagen: Übersicht

Anwendungsbestimmungen	NT			NT		
	101	102	103	107	108	109
Auf 20 m Breite zur Saumstruktur abdriftmindernde Technik gemäß NT-Auflage	50 %	75 %	90 %	50 %	75 %	90 %
Zusätzlich 5 m Abstand zur Saumstruktur	-	-	-	✓	✓	✓
Unbehandelter Streifen zur Saumstruktur ohne abdriftmindernde Technik	20 m	20 m	20 m	25 m	25 m	25 m
Befreiung von NT-Auflagen, sofern:						
Saumstruktur < 3 m breit	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anwendung mit tragbarem Pflanzenschutzgerät	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fläche in einem Gebiet mit ausreichend Kleinstrukturen	✓	✓	✓	kein 5 m Abstand, <u>aber:</u> Verwendung abdriftmindernder Technik auf 20 m		
Saumstruktur auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Fläche angelegt	keine Befreiung					

Quelle: LWK NRW, geändert

Umsetzung von Anwendungsbestimmungen



Zum Schutz von **Saumbiotopen** werden mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln produktspezifische Abstandsaufgaben festgesetzt.



Diese Aufgaben regeln die einzuhaltenen Abstände in Abhängigkeit von der eingesetzten **verlustmindernden Pflanzenschutztechnik**.



Als verlustmindernd gelten ausschließlich die im **Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ des Julius Kühn-Institutes (JKI)** aufgeführten Pflanzenschutzgeräte.



Beim Einsatz abdriftmindernder Technik sind die mit der Anerkennung verbundenen Geräteeinstellungen bzw. **Verwendungsbestimmungen** zu **beachten**.



Im Wortlaut der Anwendungsbestimmungen findet sich ein Bezug zum Schutzobjekt (z. B. Gewässer) wie auch Angaben zu den einzuhaltenen Abständen in Abhängigkeit von der eingesetzten Technik.

Die einzuhaltenen Verwendungsbestimmungen beim Einsatz verlustmindernder Technik sind dem Eintragungstext des Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ des JKI zu entnehmen und gelten in der Regel für den 20 m Randbereich der behandelten Fläche.

Unter https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete ist eine Liste der in die unterschiedlichen Abdriftminderungsklassen (50 %, 75 %, 90 % und 95 %) eingestufteten Düsen und Geräte eingestellt.

Abstandsauflagen zugelassener Pflanzenschutzmittel

Integrierter Pflanzenschutz 2023
 Ackerbau und Grünland
 Sortenratgeber und Pflanzenschutzempfehlungen

Anwendungsbestimmungen

Abstände

Wirkstoff g/l, kg		HRAC-Code (s. Seite 47)	Getreidearten WW=Winterweizen WR=Winterroggen SR=Sommerweizen WT=Triticale SG=Sommergerste Du=Dum Ha=Hafer Di=Distel Em=Emmer	Aufwandsmenge L/ha	Einsatztermin (ES)	Weitere Auflagen	Wirkung auf Nutzoorganismen								
Wirkstoff	Handelsname	Dosis	Kombi	Kombi	Kombi	Kombi	Allgemein		Näherbestimmte Insekten		Parasitoiden & Milben		Spinnmilben		
							Wirkung	Wirkung	Wirkung	Wirkung	Wirkung	Wirkung	Wirkung	Wirkung	
Herbizidfreie Mittel															
Wirkung bei herbizidresistenten Ackerfuchsschwanz- und Windhalmfrüchten möglich.															
Flexiver	Mesosulfuron 43,8 Propoxycarbazone 675	2	WW, WR, WT, Di, WDu	0,2 + 0,6 0,33 + 1,0	21-32	NT103	☉								
OD weiss	Iodosulfuron 1,9 Mesosulfuron 9,7 Iodosulfuron 93,2	2	WW, WT	1,0 + 0,08	13-32	NT102, NT103									
	Propoxycarbazone 663,4	2	WW, WR, WT, Di	0,06	13-29	NT102									
				0,1	zur Verweigerung										
	Pincosaden 33,3 Pyrexulam 8,3	1	WW, WR, WT	1,8 1,35	11-32	NT109	☉								
	Pincosaden 50	1	WW, WG, WR, WT, SW, SG, Du, Di	1,2 0,9	13-39	NT101	☉								
by nter	Floresulam 22,8 Pyrexulam 68,3	2	WW, WR, WT, Di, Du, Em	0,13 + 0,6 0,23 + 1,0	12-30	NT101 NT102	☉								
by Plus nter	Floresulam 90 Pyrexulam 240 Hetauxifen 93,4	2	WW, WR, WT, WDu, Di	0,06 + 1,0	21-32	NT108	☉								
OD wer nter	Mesosulfuron 45 Thiencarbazon 15 Iodosulfuron 93,2	2	WW, WT	0,3 + 0,1 + 1,0	20-32	NT103	☉								
	Iodosulfuron 5,6 Mesosulfuron 29,2	2	WW	0,3 + 0,6 0,5 + 1,0	13-32 13-30	NT108 NT109	☉								
	Clodinafop 22,3 Pincosaden 25	1	WW, WR, WT	1,2	11-31		☉								
Kartoffelhaltige Mittel															
700	Chlorotoluron 700	5	WW, WG	3,0	11-29	NG33Z NT103		☉	☉						

☉ = gut, ☉ = gut bis befriedigend, ○ = befriedigend, ○ = nicht immer befriedigend, ○ = nicht ausreichend/keine Wirkung vorhanden, nicht in der Zulassung ausgewiesen.
 Wirkungen bei herbizidresistenten Biotypen.

Aufpfung von Durchwuchskartoffeln: Einige wenige Getreideherbizide haben eine Nebenwirkung auf Wuchskartoffeln. Dazu zählen fluorethoxyphenyl Mittel, z. B. Ariane C (1,5 l/ha), Omnera LQM (1,0 l/ha), XL (1,5 l/ha), Tomigan 200 (0,9 l/ha) zu einem späten Einsatztermin. Die Kartoffeln sollten mindestens 15 cm Knollen angesetzt haben!

Die jeweiligen Anwendungsbestimmungen zu den eingesetzten Handelsprodukten sind der Gebrauchsanleitung der Mittel zu entnehmen. Alternativ können die NT-Auflagen auch im aktuellen Merkblatt „Integrierter Pflanzenschutz – Ackerbau und Grünland“ nachgeschlagen werden.

Wie bei allen Auflagen gilt bei Tankmischungen auch hier die weitestgehende Anwendungsbestimmung der einzelnen Mischungspartner.

Quelle: www.itz-augustenberg.de

Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte“

Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte - Abdriftminderung -



Teil 4 der Beschreibenden Liste nach
§ 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes
Stand: April 2022

Ackerbau



Abdrift-
mindernde
Technik

Verwendungs-
bestimmungen

Gerätetyp(en) und Abdrift mindernde Einrichtungen

Stand: April 2017

Nr.	Antrags-Nr.	Ver- Ehr-Nr.	Beschreibung Offenlicht/ Ausführungen	Verwendungs- bereich	Antrag- steller
V	V241-03	2016			
V	V241-02/	15.01.10			
V	V241-04	2016			
S	G1874		Hydro Guardian Air Twin 03 / GAT 110-03 JKI-amerkannt für Drücke von 2,2 bis 6,0 bar, Spritzhöhe 50 cm.	A,G,R,Z	HYP
V	V390-01	10.09.13			
V	V390-02	2016			
S	G1875		John Deere PSULDG2003A JKI-amerkannt für Drücke von 2,5 bis 6,0 bar. Zerfächerungsstand 50 cm.	A,G,R,Z	DOU
V	V454-01	24.11.15			
S	G1876		John Deere PFGAT1003A JKI-amerkannt für Drücke von 2,0 bis 6,0 bar, Spritzhöhe 50 cm.	A,G,R,Z	DOU
V	V489-01	11.10.16			
V	V489-02	10.10.16			
S	G1877		John Deere PSLDAG1003 JKI-amerkannt für Drücke von 1,5 bis 6,0 bar, Spritzhöhe 50 cm.	A,G,R,Z	DOU
V	V185-01	15.01.03			
V	V185-02	17.01.06			
V	V185-03	15.01.04			
V	V185-01	17.01.06			
S	G1878		Lechler ID 120-03 C JKI-amerkannt für Drücke von 3,0 bis 6,0 bar. Zerfächerungsstand 50 cm.	A,G,R,Z	LEC
V	V2-01	15.01.03			
V	V2-02	15.01.04			
V	V185-01	17.01.06			
S	G1879		Lechler ID 120-03 POM JKI-amerkannt für Drücke von 3,0 bis 6,0 bar. Zerfächerungsstand 50 cm.	A,G,R,Z	LEC
V	V403-01	20.02.15			
V	V185-07	20.02.15			
V	V403-03	20.02.15			
V	V185-09	20.02.15			
S	G1968		Lechler IDK 120-03 POM JKI-amerkannt für Drücke von 2,0 bis 6,0 bar. Zerfächerungsstand 50 cm.	A,G,R,Z	LEC
V	V401-01	20.02.15			
V	V185-06	20.02.15			
V	V401-02	20.02.15			
V	V401-03	20.02.15			
V	V185-08	20.02.15			
S	G1885		Lechler IDK 120-03 POM JKI-amerkannt für Drücke von 1,5 bis 6,0 bar, Spritzhöhen 50 bis 75 cm.	A,G,R,Z	LEC
V	V205-01	17.03.03			
V	V205-01	20.01.07			
S	G1799		Lechler IDK 120-03 POM JKI-amerkannt für Drücke von 1,0 bis 6,0 bar, Spritzhöhen 50 bis 75 cm.	A,G,R,Z	LEC
V	V225-03	15.01.09			
V	V225-02	21.03.11			
V	V225-02	15.01.09			
V	V225-03	21.03.11			
V	V225-01	15.01.09			
V	V206-04	21.03.11			
S	G1865		Lechler DDKT 120-03 C JKI-amerkannt für Drücke von 1,5 bis 6,0 bar. Zerfächerungsstand 50 cm.	A,G,R,Z	LEC
V	V205-01	15.01.10			
V	V205-08	21.03.11			
V	V205-02	15.01.10			
V	V205-09	21.03.11			
S	G1882		Lechler DDKT 120-03 POM JKI-amerkannt für Drücke von 1,0 bis 6,0 bar. Zerfächerungsstand 50 cm.	A,G,R,Z	LEC
V	V301-01	21.01.11			
V	V205-05	21.03.11			

Seite 8

Verwendungsbereiche:

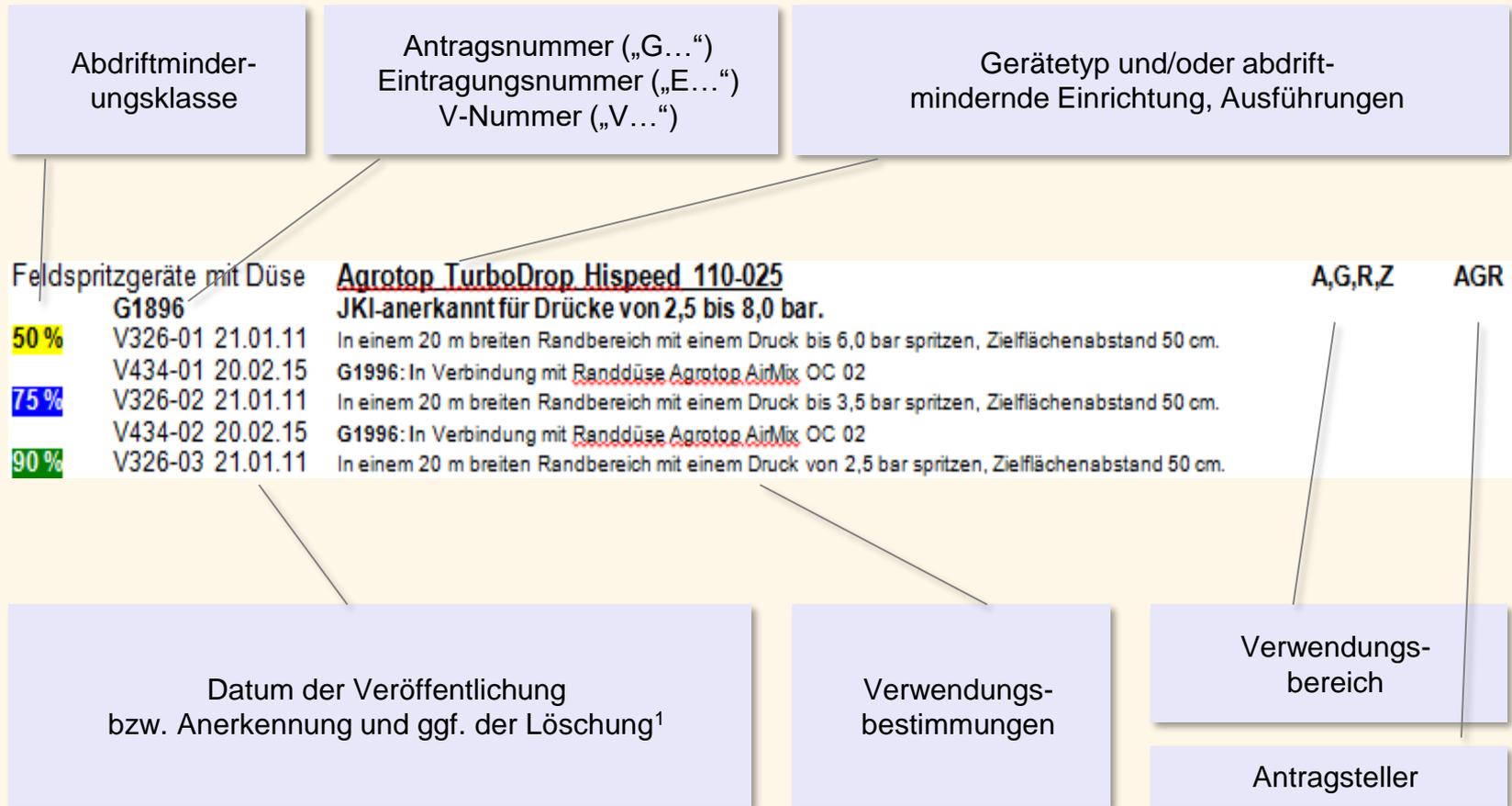
- Ackerbau (A)
- Gemüsebau (G)
- Grünland (R)
- Zierpflanzenbau (Z)

! Im Auflagentext wird auf das Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung“, welches vom JKI veröffentlicht und laufend aktualisiert wird Bezug genommen.

Die in Abhängigkeit von der jeweiligen NT-Auflage einzusetzende Technik kann diesem Verzeichnis entnommen werden. Zur besseren Übersicht sind die Eintragungen in Verwendungsbereiche gegliedert und auf der Homepage des LTZ eingestellt.

(<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Gerate>)

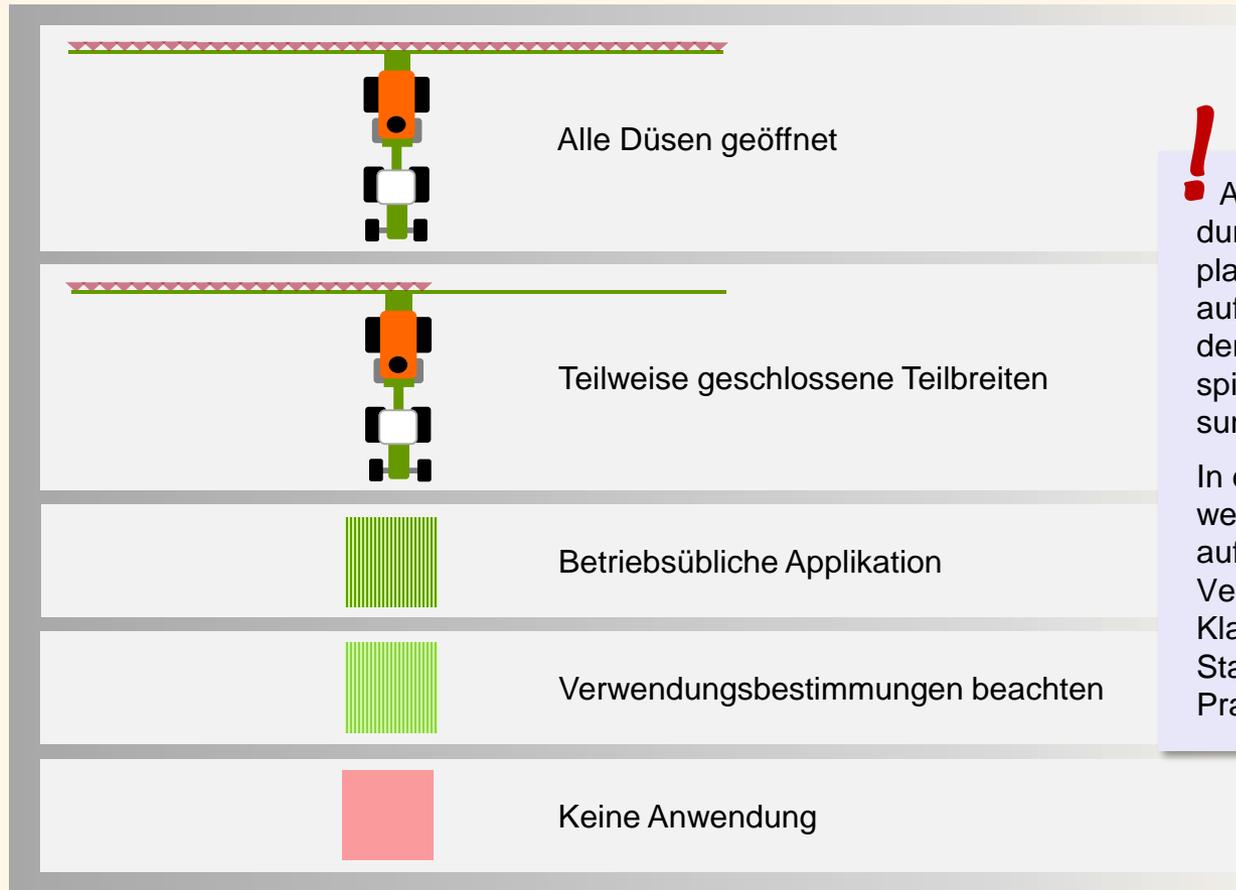
Systematik der Eintragungen im Verzeichnis



¹Werden Gerätebautypen aus der Liste gelöscht (im Verzeichnis als durchgestrichen gekennzeichnet), bleiben Geräte dieses Bautyps, die im Zeitraum der Anerkennung gekauft wurden, auch nach der Löschung anerkannt.

Umsetzung von NT-Auflagen: Zeichenerklärungen

Zeichenerklärungen für nachfolgende skizzenhafte Darstellungen zur Umsetzung von NT-Auflagen:



! Auf den folgenden Seiten sind Anwendungsbeispiele skizziert in denen exemplarisch die Umsetzung der Abstandsauflagen erklärt sind. Die Angaben zu den darin genannten Handelsprodukten spiegeln ggf. nicht die aktuelle Zulassungssituation wider.

In den Applikationsbeispielen sind jeweils die Minimalforderungen in Bezug auf die eingesetzte Technik dargestellt. Verlustmindernde Düsen der 90 % Klasse sind jedoch mittlerweile zum Standard in der landwirtschaftlichen Praxis geworden.

Umsetzung von NT-Auflagen: Zeichenerklärungen

Zeichenerklärungen für nachfolgende skizzenhafte Darstellungen zur Umsetzung von NT-Auflagen:

- Anwendung mit **tragbaren Pflanzenschutzgeräten**



- Angrenzende Flächen (Feldraine, Hecken, etc.), **die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt** wurden



- Angrenzende Flächen (Feldraine, Hecken oder Gehölzinseln), die **weniger als 3 m breit** sind



- Anwendung in einem Gebiet mit einem **ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen**



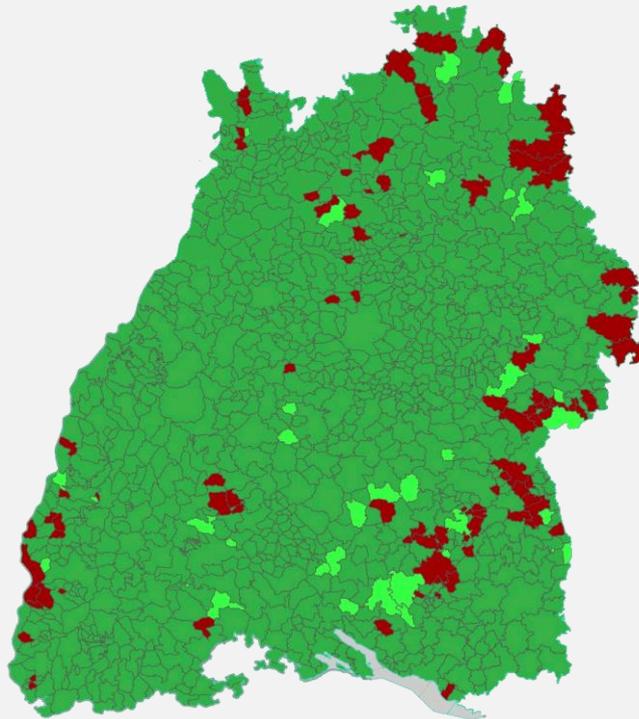
! Im NT-Auflagentext sind Ausnahmen formuliert, bei denen sowohl auf entsprechende Abstände und/oder den Einsatz verlustmindernder Technik verzichtet werden kann.

In den folgenden Anwendungsbeispielen stehen nebenstehende Symbole für den in den jeweiligen Anwendungsbestimmungen genannten Ausnahmefall.

NT-Auflagen: Regionalisierte Kleinstrukturanteile - Übersicht

Kartenübersicht zu den Kleinstrukturen der Gemeinden in Baden-Württemberg

(Auszug aus der 9. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile - Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 26. Februar 2024



■ ohne Landwirtschaftsfläche (ATKIS)
■ nicht erfüllt
■ erfüllt
■ erfüllt durch Nachmeldung

Quelle: Kartenverzeichnis des JKI – Stand 2024 (geändert)

Gemeinden mit zu geringem Kleinstrukturanteil*

Achstetten	Frickingen	Niederstotzingen
Altheim	Gemmingen	Oberdischingen
Attenweiler	Griesingen	Oberstadion
Auggen	Großrinderfeld	Oedheim
Bad Krozingen	Hartheim a. Rhein	Oftersheim
Bad Saulgau	Heddesheim	Oggelshausen
Bahlingen a. K.	Hemmingen	Öllingen
Beimerstetten	Hettingen	Pfaffenweiler
Bernstadt	Holzkirch	Plankstadt
Billigheim	Hüttisheim	Rammingen
Binzen	Ittligen	Riegel a. K.
Blaufelden	Kirchberg a. d. Iller	Ringsheim
Böhmenkirch	Kirchheim am Ries	Rosenberg
Boms	Königssegwald	Rot am See
Börslingen	Külsheim	Sasbach a. K.
Bösingen	Kupferzell	Schallbach
Breisach a. Rhein	Ladenburg	Schrozberg
Burgrieden	Langenargen	Schwendi
Creglingen	Lauffen am Neckar	Seekirch
Deckenpfronn	Leingarten	Siegelsbach
Dischingen	Löchgau	Untereisesheim
Domstadt	Massenbachhausen	Unterschneidheim
Dunningen	Meißenheim	Unterstadion
Dürmentingen	Mietingen	Unterwachingen
Ebersbach-Musb.	Möglingen	Villingendorf
Erbach	Neckarzimmern	Walldürn
Ertingen	Neenstetten	Weidenstetten
Eschbach	Nellingen	Westerstetten
Fluorn-Winzeln	Nerenstetten	Wittighausen
Forchheim	Neresheim	Wutach



! Für Baden-Württemberg sind im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ des JKI 90 Gemeinden ausgewiesen, deren Anteil an Kleinstrukturen so gering ist, dass auf verlustmindernde Technik bei Mitteln mit Anwendungsbestimmung NT107, NT108 und NT109 nicht verzichtet werden kann.

*JKI: „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ Stand 26. Feb. 2024 Änderungen möglich.

Umsetzung von NT-Auflagen: NT101, NT102, NT103

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT103 am Beispiel des Mittels „Roundup Rekord“ exemplarisch skizziert.

NT101, NT102, NT103

„Die **Anwendung** des Mittels muss **in einer Breite von mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) **mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT101)

75 % (NT102)

90 % (NT103)

„...eingetragen ist...“

Ausnahmen - hier ist keine verlustmindernde Technik erforderlich:



Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten



Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind



Gemeinde mit ausreichend Kleinstrukturen

Umsetzung der Auflage: NT103 - Applikationsbeispiel

Auszug aus der BVL Datenbank:

TABELLE 71: UNKRÄUTER															
Mittel (Beispiel)		Wirkstoff g/l, kg		Aufwand- menge l, kg/ha		Anwendungen				Indikati- on Unkräu					
Glyphosat-Mittel z. B. Roundup Rekord		Glyphosat 720		siehe Gebrauchsanleitung, z. B. Spätsommer		Nichtselektives Herbizid Erneuerung von Grünland direkte Neueinsaat									
Schafgarbe	Brennnessel	Distel	Vogelmiere	Binsen	Wiesenstorchschnabel	Verträglichkeit		Abstände zu Oberflächen- gewässern (m)				Drainierte Flächen	All- gemein relevante		
						Gras	Klee	je nach Abdriftm.		bewach- sener Rand- streifen bei Hang- neigung > 2 %	Anwen- dung möglich			Weitere Auflagen	
verwendete Mittel								ohne	50 %			75 %	90 %		10

! Im nebenstehenden Anwendungsbeispiel für das Mittel „Round-up Rekord“ (Herbizid) muss gemäß Anwendungsbestimmung auf 20 m Breite zur schützenswerten Fläche hin 90 % - Technik eingesetzt werden. Es darf dabei bis zur Feldgrenze appliziert werden (Szenario 1).

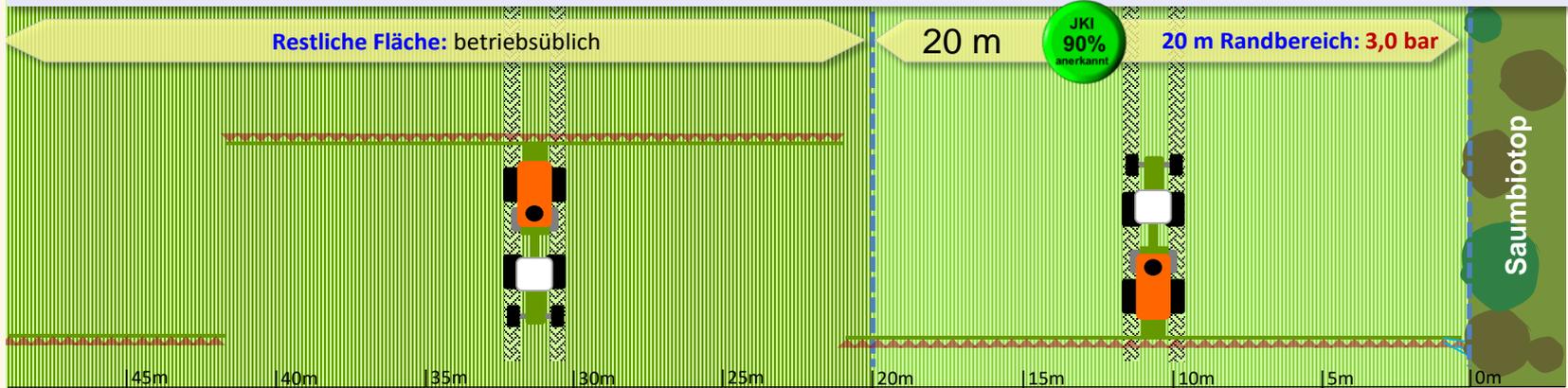
Erfolgt die Anwendung in einem Gebiet mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen, kann auf Abdriftmindernde Technik verzichtet werden (Szenario 2).

Auszug aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung für Ackerbau“

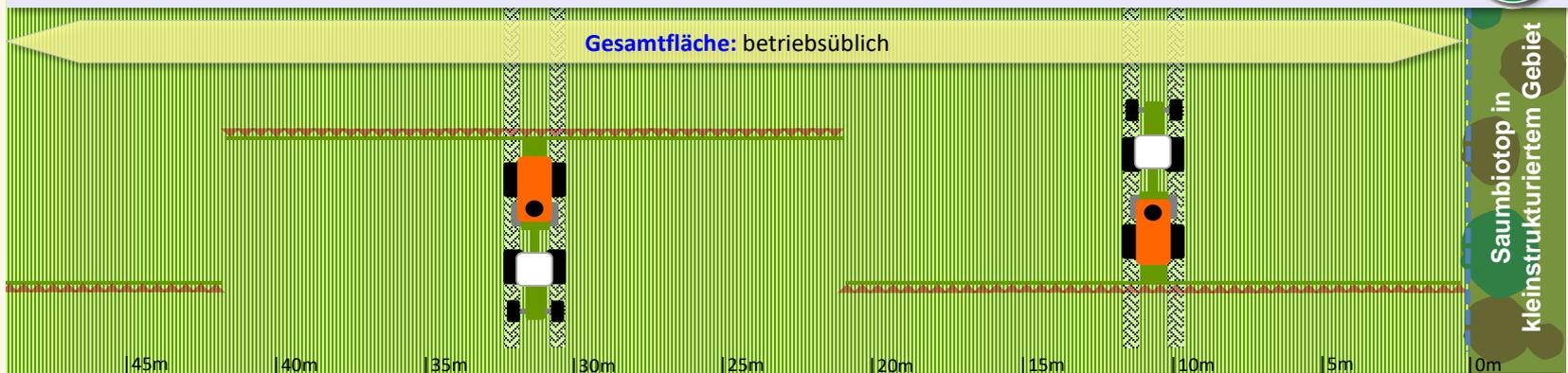
Feldspritzgeräte mit Düse	Lechler ID-120-03 POM	A,G,R,Z	LEC
G1968	JKI-angewiesen für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar.		
50 %	V401-01 20.02.15 Zielflächenabstand 50 cm.		
	V188-06 20.02.15 G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		
75 %	V401-02 20.02.15 In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 4 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
	V188-07 20.02.15 G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		
90 %	V401-03 20.02.15 In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
	V188-08 20.02.15 G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		

Umsetzung der Auflage: NT103 - Applikationsbeispiel

Szenario 1: „Roundup Rekord“, NT103, Feldspritze mit ID 120-03 POM (20 m 90 % = 0 m Abstand)



Szenario 2: „Roundup Rekord“, NT103 (Ausnahme), Feldspritze ohne Abdriftminderung (0 m Abstand)



Umsetzung der Auflagen: NT107, NT108, NT109

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT109 am Beispiel des Mittels „Saracen“ exemplarisch skizziert.

NT107, NT108, NT109

„Bei der **Anwendung** des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen**, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT107)

75 % (NT108)

90 % (NT109)

„...eingetragen ist...“

Ausnahmen - hier ist keine verlustmindernde Technik und kein Abstand erforderlich:



Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten



Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind

Ausnahmen - hier ist kein Abstand, **aber** verlustmindernde Technik erforderlich:



Gemeinde mit ausreichend Kleinstrukturen



angrenzende Saumstruktur auf landw. oder gärtner. Flächen angelegt

Umsetzung der Auflage: NT109 - Applikationsbeispiel

Auszug aus der BVL Datenbank:

TABELLE 23: BEKÄMPFUNG BREITBLÄTTRIGE SAMENUNKRÄUTER FRÜHJAHR								
Mittel (Beispiele)	Wirkstoff g/l, kg	Getreidearten				Aufwandmenge l, kg/ha	Einsatztermin (ES)	
		WW=Winterweizen WG=Wintergerste WR=Winterroggen SW=Sommerweizen ST, WT=Triticale SG=Sommergerste Du=Durum Ha=Hafer Di=Dinkel Em=Emmer						
Saracen	Florasulam 50	WW, WG, WR, WT, SW, SG, Ha				0,1	13-29	
Besondere Hinweise	Abstände zu Oberflächengewässern (m)				bewach-sener Randstreifen bei Hangneigung > 2 %	Drainierte Flächen	Anwen-dung möglich	Weitere Auflagen
	je nach Abdrift-minderung	ohne	50 %	75 %				
WW, WG, WR, WT ES 30-39 mit 0,15 l/ha	5*	5*	5*	5*	5*	ja	NT109	☺ ☺

! In diesem Anwendungsbeispiel für das Mittel „Saracen“ (Herbizid) muss gemäß Anwendungsbestimmung auf 20 m Breite 90 % - Technik eingesetzt werden. Zusätzlich muss ein Abstand von 5 m zur schützenswerten Fläche eingehalten werden.

In zwei weiteren Applikationsszenarien werden Ausnahmefälle skizziert, die in der Anwendungsbestimmung formuliert sind. Im zweiten Szenario kann auf einen 5 m Abstand verzichtet werden. Im dritten Anwendungsfall kann zusätzlich auf abdriftmindernde Technik verzichtet werden.

Auszug aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung für Ackerbau“

Szenario 1/2

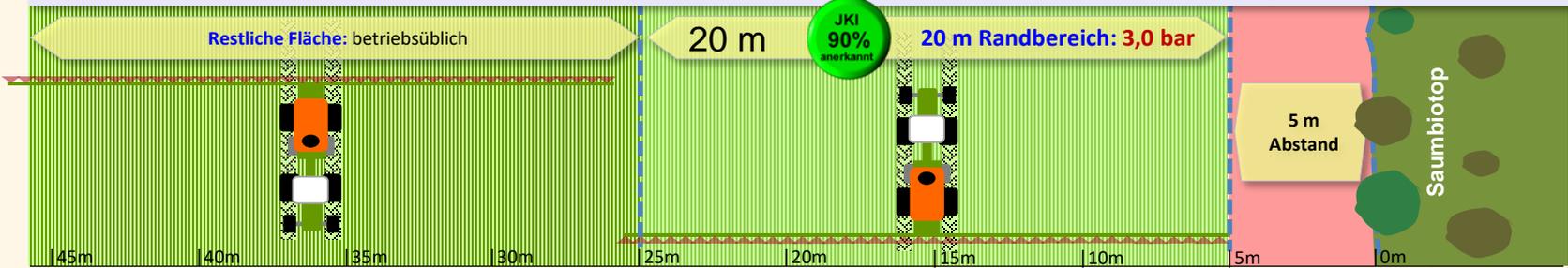
Feldspritzgeräte mit Düse G1968	Lechler ID-120-03 POM	A,G,R,Z	LEC
50 % V401-01 20.02.15	JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar. Zielflächenabstand 50 cm.		
75 % V188-06 20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		
V401-02 20.02.15	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 4 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
V188-07 20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		
90 % V401-03 20.02.15	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
V188-08 20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		

Szenario 3

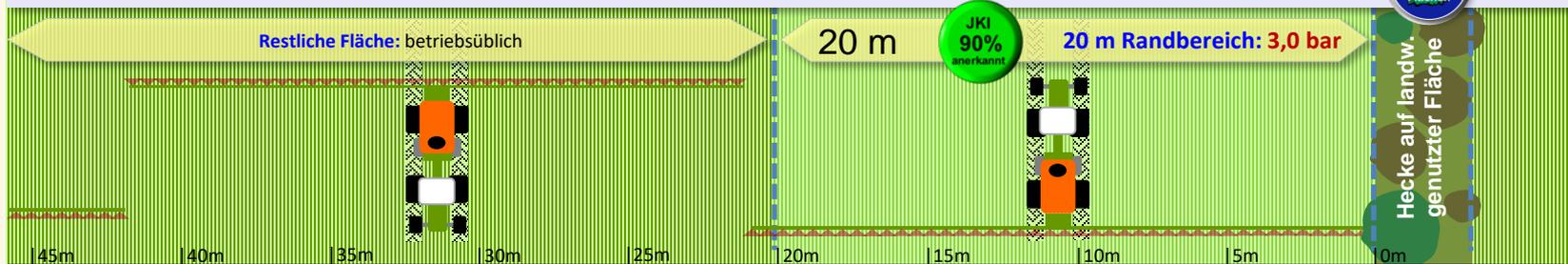
Technik ohne Abdriftminderung (Ausnahme)

Umsetzung der Auflage: NT109 - Applikationsbeispiel

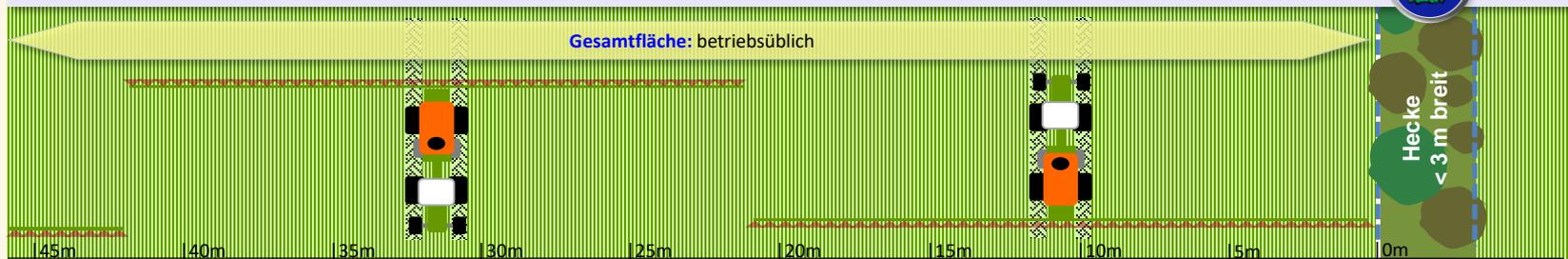
Szenario 1: „Saracen“, NT109, Feldspritze mit ID 120-03 POM (20 m 90 % = 5 m Abstand)



Szenario 2: „Saracen“, NT109 (Ausnahme), Feldspritze mit ID 120-03 POM (20 m 90 % = k. Abst.)



Szenario 3: „Saracen“, NT109 (Ausnahme), Feldspritze mit Standard-Düsen (keine Auflagen)



Umsetzung der Auflage: NT112

NT112

„Bei der **Anwendung** des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden...“

Ausnahmen (kein Abstand):



Applikationsbeispiel:

Auszug aus der BVL Datenbank:

TABELLE 55: BREITBLÄTTRIGE SAMENUNKRÄUTER															
Unkrautbekämpfung bevorzugt mit Hackgeräten durchführen. Problemunkräuter wie Ackerwinde und Ackel												bekämpft w			
Mittel (Beispiele)	Wirkstoff g/l, kg	HRAC Code (s. Seite 47)	Aufwand- menge l, kg/ha	Anwendung	Bingelkraut	Ehrenpreisarten	Kamillearten	Klettenlabkraut	Knöter- ich		Nachtschatten	W. Gänsefuß/Melde	Bodenwirkung	Blattwirkung	
Arcade	Metribuzin 80 Prosulfocarb 800	5 15	4,0	VA2	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	NT112, NT145, NT11 keine Anw...

! Im nebenstehenden Anwendungsbeispiel für das Mittel „Arcade“ (Herbizid) sollen zwei Szenarien beispielhaft die Umsetzung der Abstandsaufgabe NT112 erklären. Im ersten Anwendungsfall muss unabhängig von der eingesetzten Technik ein Abstand von 5 m eingehalten werden. Im zweiten Fall wird die Ausnahme der Anwendung neben einem Weg skizziert. Dabei kann auf den Abstand verzichtet werden.

Umsetzung der Auflage NT112 - Applikationsbeispiel

Szenario 1: „Arcade“, NT112 (5 m unabhängig von der eingesetzten Technik)



Szenario 2: „Arcade“, NT112 (keine Auflage neben einem Weg)



NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT107 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Abstandsregelungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Saumbiotopen - Ackerbau -

Umsetzung von Anwendungsbestimmungen (NT-Auflagen)

Impressum

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
Neßlerstr. 25
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0
Fax: 0721 / 9468-209

eMail: poststelle@ltz.bwl.de
Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg -Außenstelle Forchheim-
Kutschenweg 20
76287 Rheinstetten-Forchheim

Ref. 31: Pflanzenschutz – Ackerbau, Hopfen, Technik
Sachgebiet Gerätetechnik

Tel.: 0721 / 9518 -120
eMail: pflanzenschutz-technik@ltz.bwl.de

Stand: April 2024

Alle Angaben ohne Gewähr!